

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ der Stadt Nordhausen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO	1
2	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024	4
3	Beschlüsse der 35.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 13.12.2023	6
4	Schadstoffkleinmengensammlung Herbst 2024 Stadt Nordhausen	20

1. Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen gefasst (BV/1541/2024).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr.115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen werden die durch diesen Bebauungsplan bewirkten Änderungen der nachfolgend genannten Bebauungspläne wirksam:

- Bebauungsplan Nr. 10 "Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost",
- Bebauungsplan Nr. 10d "4. Änderung des BP 10 Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost",
- Bebauungsplan Nr. 16A "1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Hallesche Straße/ Klosterhof/Marienweg",
- Bebauungsplan Nr. 21 "Bochumer Straße/Bleicheröder Straße",
- Bebauungsplan Nr. 24 "Grimmel-Nordseite",
- Bebauungsplan Nr. 31A "Flurstraße", 1. Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 32 "Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg",
- Bebauungsplan Nr. 41 "KYFFHÄUSERSTRASSE/ROTHENBURGSTRASSE",
- Bebauungsplan Nr. 50B "2. Änderung des BP 50 Am Töpfer- oder Handwege",
- Bebauungsplan Nr. 53 "An der Alten Leipziger Straße",
- Bebauungsplan Nr. 62 "Gerhart-Hauptmann-Straße-Südseite",
- Bebauungsplan Nr. 66 "Rüdigsdorfer Weg",
- Bebauungsplan Nr. 70 "Im Krug",
- Bebauungsplan Nr. 72 "Petersberg/Sundhäuser Straße",
- Bebauungsplan Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße",

- Bebauungsplan Nr. 105 "Bochumer Hof",
- Bebauungsplan Nr. 110 "Straße der Genossenschaften",
- Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord",
- Bebauungsplan Nr. 01 "Industriegebiet Kohnstein" des Planungsverbandes Industriegebiet Kohnstein,
- Bebauungsplan Nr. 2 "Das lange Stück", OT Bielen,
- Bebauungsplan Nr. 1 "Das Brühl", OT Hesserode.

Die geänderten Bebauungspläne befinden sich in der Nordhäuser Kernstadt, in den Ortsteilen Hesserode und Bielen sowie im Gewerbe- und Industriegebiet Kohnstein.

Die nachstehende Übersicht vermittelt einen Überblick über die räumliche Lage der durch den Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen geänderten Bebauungspläne; die Geltungsbereichsflächen sind im nicht maßstäblichen Übersichtsplan gelb hervorgehoben.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen des Bebauungsplans wurden dem Landratsamt Nordhausen am 20.06.2024 (Posteingang am 20.06.2024) zur Anzeige vorgelegt. Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung an nachfolgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Amt für Stadtentwicklung Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, 2. OG, Raum 207, Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a (2) BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Thüringen zugänglich gemacht:

- Internetseite der Stadt Nordhausen: www.nordhausen.de dort unter: Leben → Bürgerservice → Bebauungsplan.

- Zentrales Internetportal des Landes Thüringen (Thüringen Viewer): dort unter Themen → Kartenebenen → Fachdaten → Planen und Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanung – Bebauungspläne und Satzungen.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung sowie nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels - Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

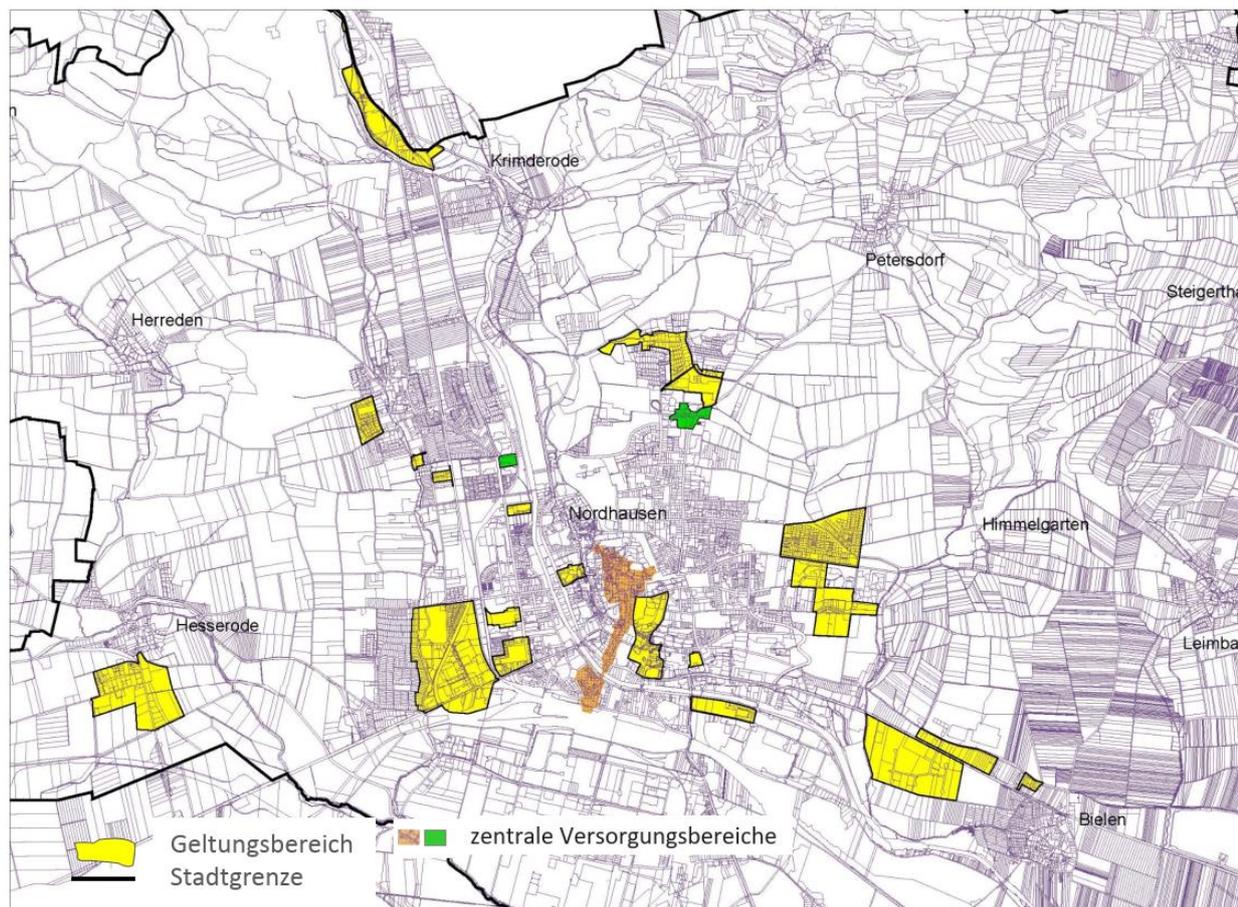
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Nordhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 26.07.2024

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs im Stadtgebiet Nordhausen:

Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne" der Stadt Nordhausen



<https://www.geoportal-th.de> Geoproxy Kartenauszug Übersicht DTK 25000 Nordhausen, verkleinert, genordet

**2.****Stadt Nordhausen****Landkreis Nordhausen****Wahlkreis 4 – Nordhausen II****Bekanntmachung****über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024**

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Nordhausen liegt in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024**, während der Öffnungszeiten, Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Wahlbüro der Stadt Nordhausen, Markt 15, Sitzungssaal „Bochum“, 99734 Nordhausen, zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **16.08.2024, bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Nordhausen, Wahlbüro, Markt 15, 99734 Nordhausen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 - Nordhausen II, durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs.1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11.08.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16.08.2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs.1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Wahlbüros gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024, 18.00 Uhr**, im Wahlbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nordhausen, den 26. Juli 2024

gez. Wengler
Wahlbeauftragter

3. Beschlüsse der 35.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 13.12.2023

Öffentlicher Teil:

Beschluss ANT/1386/2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2023 in der geänderten Fassung vom 21.11.2023: Errichtung einer Beleuchtungsanlage sowie Ertüchtigung des Basketballplatzes auf dem Petersberg

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen setzt die Spielfeldfläche des Basketballplatzes instand und installiert eine Beleuchtungsanlage für den Basketballplatz auf dem Petersberg.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge zur Finanzierung der Energiekosten für die Beleuchtungsanlage zu unterbreiten. Hierbei könnten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

****Fördermittel:**** Prüfung der Möglichkeit, Fördermittel von staatlichen oder gemeinnützigen Organisationen für die Finanzierung der Energiekosten zu beantragen.

****Energieeffiziente Technologien:**** Einsatz von energieeffizienten Beleuchtungstechnologien wie LED-Leuchten, die die Betriebskosten reduzieren können, evtl. in Verbindung mit einem Bewegungsmelder, der die Beleuchtung nur bei Belegung einschaltet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnung:0 Enthaltung: 6

Beschluss ANT/1419/2023

Antrag der AfD-Fraktion vom 16.10.2023 in der geänderten Fassung vom 20.11.2023: Einführung eines digitalen Baustellen-Informationssystems in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Stadt Nordhausen ist ein digitales Baustellen-Informationssystem zu entwickeln und zu implementieren, das:

1. alle aktuellen und geplanten Baustellen in einer digitalen Karte erfasst.
2. Umleitungsempfehlungen und geänderte Straßenführungen bereitstellt, damit ersichtlich ist, wie Bürger und Besucher von A nach B kommen können.
3. eine Schnittstelle zur Stadtverwaltung hat, um Änderungen und Aktualisierungen schnell online zu bringen.
4. die Möglichkeit bietet, Baustellen nach verschiedenen Kriterien zu filtern (z. B. Dauer, betroffene Straßen, etc.).
5. für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zugänglich ist, zum Beispiel über die offizielle Website der Stadt oder eine spezielle App.

Ergänzend beantragen wir, eine Prüfung durchzuführen, um festzustellen:

1. Welche bestehenden Systeme oder Lösungen zur Baustellenverwaltung und information bereits existieren, sowohl auf kommunaler als auch auf Länder- oder Bundesebene. -
2. Inwieweit diese Systeme oder Lösungen geeignet sind, in das geplante Baustellen-Informationssystem integriert zu werden, oder ob sie bereits die Anforderungen der Stadtverwaltung und der Bürger Nordhausens erfüllen.
3. Wie diese bestehenden Systeme gegebenenfalls das Baustellenmanagement der Stadtverwaltung vereinfachen und die Informationsverteilung an die Bürger verbessern können.

Diese Prüfung soll sicherstellen, dass die Stadt Nordhausen eine effiziente, kosteneffektive Lösung wählt, die sowohl den administrativen Bedürfnissen als auch den Informationsbedürfnissen der Bürger gerecht wird.

Finanzierung:

Die Kosten für die Entwicklung und Implementierung des Systems sollen aus dem Haushalt der Abteilung für Bau und Infrastruktur gedeckt werden. Falls erforderlich, sollte eine Kostenschätzung durchgeführt werden.

Technologie:

Wir schlagen vor, bestehende Technologien wie Google Maps zu nutzen, um eine kostengünstige und rasche Umsetzung zu gewährleisten.

Zeitplan:

Aufgrund der Dringlichkeit der Situation beantragen wir, dass die Möglichkeit des Projekts unverzüglich geprüft und ein Umsetzungsplan schnellstmöglich vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 7 Ablehnungen: 18 Enthaltungen: 6 -> abgelehnt

Beschluss ANT/1459/2023

Antrag der AfD-Fraktion vom 09.11.2023: Parkmöglichkeiten in der Innenstadt am Wochenende und in der Nacht

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Für das Parkhaus „Bürgerhaus“ prüft die Stadt Nordhausen die Möglichkeiten einer Einfahrtskontrolle an den Wochenenden und in den Nächten mittels geeigneter Kontrollsysteme. Hier bitte einen Variantenvergleich einer Induktionsschleife, einem Scan des Nummernschildes (siehe Parkplatz am Badehaus) oder einer Bestreifung durch Ordnungsamt oder Polizei in Betracht ziehen. Die Entnahme des Fahrzeuges erfolgt, wie jetzt schon praktiziert, durch die Garagenöffnung mittels Parkkarte.
2. Die gleiche Situation mit Möglichkeit zur Parkraumerweiterung bietet die Garage der „Marktpassage“.
Die Stadt Nordhausen führt mit der Hausleitung Gespräche und prüft die Möglichkeit einer Öffnung der Tiefgarage und/oder des Parkdecks an den Wochenenden und in der Nacht. Mieten, Kostenbeteiligungen und sonstige Aspekte werden von der Verwaltung ergebnisoffen diskutiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung oder dem Stadtrat vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 16 Ablehnungen: 10 Enthaltungen: 5

Beschluss BV/1441/2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1442/2023

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen

der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann,
die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth (bis 10.01.2022),
die Bürgermeisterin, Frau Alexandra Rieger (ab 11.01.2022), sowie
die ehrenamtlichen Beigeordneten, Herr Michael Kramer und Herr Peter Uhley,
soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben,

entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/0483/2020-2

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielASTS)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf
Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen
(NdhSpielASTS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 19 Ablehnungen: 9 Enthaltungen: 3

Beschluss BV/1406/2023

Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1394/2023

Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1411/2023

Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1409/2023

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 23 Ablehnungen: 7 Enthaltungen: 1

Beschluss BV/1410/2019

Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1407/2023

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 22 Ablehnungen: 5 Enthaltungen: 4

Beschluss BV/1408/2023

Badehaus Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss BV/1415/2023

Energieversorgung Nordhausen GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH

1. der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage
2. der Zusammenlegung der Geschäftsanteile Nr. 1 in Höhe von 5.440.500,00 € und Nr. 2 in Höhe von 409.500,00 € der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zu Nr. 4 in Höhe von 5.850.000,00 € am Stammkapital der Energieversorgung Nordhausen GmbH gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Nordhausen GmbH

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1412/2023

Energieversorgung Nordhausen GmbH - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer

gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1413/2023

Nordhausen Netz GmbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1414/2023

EVN – Biomethan GmbH – Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1393/2023

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1392/2023

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 0**Beschluss BV/1405/2023**

Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 2**Beschluss BV/1402/2023**

Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 3**Beschluss BV/1403/2023**

Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gGmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 2 Enthaltungen: 1**Beschluss BV/1404/2023**

Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gGmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 2 Enthaltungen: 1

Beschluss BV/1456/2023

Radiologie Nordhausen – MVZ für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 der Radiologie Nordhausen – MVZ für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss BV/1351/2023

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1421/2023

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Änderung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

1. Der Änderung des § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages mit folgendem Wortlaut:

„Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft wird durch 100 Stimmen repräsentiert, die abweichend von der nominalen Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital wie folgt auf diese verteilt werden:

Stadt Nordhausen	51,5 % der Stimmen
Stadt Sondershausen	17,5 % der Stimmen
Landkreis Nordhausen	15,5 % der Stimmen
Kyffhäuserkreis	15,5 % der Stimmen“

zuzustimmen.

2. Die Erweiterung des Einvernehmens zwischen der Stadt Nordhausen und der Stadt Sondershausen um mindestens einen weiteren Gesellschafter abzulehnen.
3. Die Abdingung der Regelung des § 47 Abs. 4 GmbHG mit den Mitgesellschaftern als Änderung des Gesellschaftsvertrages zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1395/2023

Harzer Schmalspurbahnen GmbH – Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss BV/1416/2023

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH - Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen (ÖDA) 2018 - 2032 - Fortsetzung Deutschlandticket

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018 – 2032 wird im § 3 Abs. 2 um Nr. 12 mit nachfolgendem Inhalt geändert:

„Das Unternehmen erkennt das Deutschlandticket im Stadt- und Regionalverkehr des Linienbündels ‚StPVN-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen‘ an.“

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der oben genannten Änderung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018 – 2032 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1436/2023

Beitritt in die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Stadt Nordhausen beteiligt sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro.
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Nordhausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich gegebenenfalls notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1435/2023

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1434/2023

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. die 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen wie folgt:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Über die Sitzungen des Stadtrats fertigt der Schriftführer eine Niederschrift an. Der Schriftführer und die Stellvertretung werden vom Oberbürgermeister vorgeschlagen und vom Stadtrat bestätigt. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Stadtrats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Über die mündliche Beantwortung von Anfragen ist ein Wortprotokoll anzufertigen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

§ 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift geschützt aufzubewahren. Ein Zugriff ist nur dem Schriftführer und einem Stellvertreter zu

gewähren. Nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat sind diese unverzüglich zu löschen. Erhebt ein Stadtrat Einwendungen gegen die Niederschrift, erfolgt die Genehmigung der Niederschrift in der darauffolgenden Sitzung. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Stadtrats aufbewahrt werden.

Bestehen Zweifel am Wortlaut in der Niederschrift, sollte der Betroffene zusammen mit dem Schriftführer oder seinem Stellvertreter die Tonaufnahmen anhören dürfen. Betroffener ist dabei derjenige, welcher ein berechtigtes Interesse an der Aufnahme hat, d. h. Stadtratsmitglieder oder redeberechtigte Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer der Sitzung im öffentlichen Teil.

2. Der Beschluss BV/1305/2023 „Bestätigung der Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1432/2023

Berufung der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Berufung von Frau Janin Hoffmann zur Wahlleiterin und Frau Andrea Radtke-Kosin zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2024.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1446/2023

Unterstützung der Unterhaltung des Soziokulturellen Zentrums im Jugendklubhaus Nordhausen für den Zeitraum 2024 bis 2026

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die personelle und sächliche Unterstützung des Soziokulturellen Zentrums im Jugendklubhaus Nordhausen in Trägerschaft des Kreisjugendring Nordhausen e.V. für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026. Dafür erhält der Träger im Rahmen einer Projektförderung jährlich jeweils 25.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1396/2023

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Dr.-Manfred-Schröter-Weg“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz werden die Teilflächen der Flurstücke 13/4 und 369/23, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der im anliegenden Lageplan rot schraffierte Weg wird in seiner Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße eingestuft und erhält den Straßennamen „Dr.-Manfred-Schröter-Weg“. Die zu widmende Verkehrsfläche beginnt von der Straße „Beethovenring“ bis zur/zum Straße/Platz „Gehege“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1397/2023

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Schleifmühle“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz werden das Flurstück 889/238 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 245/2, Flur 1, Gemarkung Salza, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der im anliegenden Lageplan rot markierte Weg wird in seiner Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße eingestuft und erhält den Straßennamen „Schleifmühle“.

Die zu widmende Verkehrsfläche beginnt von der Clara-Zetkin-Straße bis zum Eingang Friedhof.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1398/2023

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche „OT Petersdorf, Mühlenweg“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz sollen die Flurstücke 127/22, 120/7 und 120/8 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 122/3, Flur 2, Gemarkung Petersdorf, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche sowie öffentliche Grünflächen gewidmet werden. Die Verkehrsfläche erhält den Straßennamen "Mühlenweg".

Die zu widmende Verkehrsfläche ist eine Erweiterung des Mühlenweges mit einer fußläufigen Verbindung auf die Petersdorfer Straße.

Diese Widmung enthält eine Beschränkung der Benutzungsart.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1400/2023

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche "Carl-von-Ossietzky-Straße - Gehweg (südlicher Bereich)" – Einziehungsabsicht

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz wird eine weitere Teilfläche des Flurstückes 48/37, Flur 8, Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1450/2023

Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen - Los 475, Audio- und Videotechnik, Teil 2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 475 Audio- und Videotechnik, Teil 2, wird an die Firma Elektroakustik Neuenhagen GmbH, Rosa-Luxemburg-Damm 9 in 15366 Neuenhagen in Höhe von 1.157.667,94€ brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1437/2023

Überplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen – Instandsetzung der Brücken i.Z.d. Freiheitsstraße, Krimderode

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke über die Zorge und der Brücke über den Mühlgraben im Zuge der Freiheitsstraße in Nordhausen, OT Krimderode“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 160.000 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonto 541100.7625000
 Gemeindefstraßen – Aufwendungen für Sachverständigen-,
 Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - 160.000,00 €

zu Gunsten des Produktsachkontos 541100.7859112
 Anlagen im Bau – Instandsetzung Brücken Freiheitsstraße + 160.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1455/2023

Außerplanmäßige Auszahlungen für die Planung von Neubauten von Hortgebäuden in den Grundschulen "Käthe Kollwitz", "Am Förstemannweg" und Niedersalza – Einsatz der finanziellen Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Planung von je einem Hortgebäude in den Grundschulen „Käthe Kollwitz“, „Am Förstemannweg“ und Niedersalza werden jeweils 120.000 € außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wie folgt umgesetzt:

Mehrauszahlung im Produktsachkonto	in Höhe von	Minderauszahlung im Produktsachkonto
216004.7859103 Anlagen im Bau Grundschule „Käthe Kollwitz“	120.000 €	511300.7231100 Unterhaltung Grundstücke - Sanierung Rathausfassade
216003.7859103 Anlagen im Bau Grundschule „Am Förstemannweg“	120.000 €	511300.7231100 Unterhaltung Grundstücke – Sanierung Rathausfassade
211003.7859103 Anlagen im Bau Grundschule Niedersalza	60.000 €	511300.7231100 Unterhaltung Grundstücke – Sanierung Rathausfassade
	50.000 €	541100.7859109 Auszahlungen Anlagen im Bau – Planung Erschließung Flutweg OT Bielen
	10.000 €	541100.7859110 Auszahlungen Anlagen im Bau – Planung Radweg Leimbach

außerplanmäßige Auszahlungen
gesamt 360.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1464/2023

Außerplanmäßige Auszahlung für die Planungsleistung "Sanierung Mühlgraben/Wasserdargebot Stadtpark" - Schlussrechnung im Rahmen der Abwicklung des Gewässerunterhaltungsverbands "Harzvorland"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Schlussrechnung im Rahmen der Abwicklung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für Planungsleistungen bezüglich der Maßnahme „Sanierung Mühlgraben/Wasserdargebot Stadtpark“ in Höhe von 17.330 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 116100.6715100 (Zinseinzahlungen).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1458/2023

Vergabe von Bauleistungen: „Stadtloop und Stadteingang Nordhausen-Nord – Loop, 2. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Bauleistung „Stadtloop und Stadteingang Nordhausen-Nord – Loop, 2. Bauabschnitt“ wird der Auftrag an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1 aus 99734 Nordhausen in Höhe von 785.399,99 € (brutto) erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 23 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 7

Beschluss BV/1465/2023

Vergabe der freiberuflichen Leistung zur Planung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Kiesgewässer der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Leistung zur Planung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Kiesgewässer der Stadt Nordhausen an Rembe Jentsch Architekten Stadtplaner PartGmbH, Wolfstraße 11, 99734 Nordhausen, mit Kosten in Höhe von 64.331,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 26 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 2

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

4.

Schadstoffkleinmengensammlung Herbst 2024

Landkreis
NordhausenSüdharzwerke
Nordhausen

Wie werden das

Thermometer, Öle, Fette, Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Scheuermittel, Entkalker, Glasreiniger, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, flüssige Lacke und Farben, Lasuren, Abbeizer, Verdünnern, Rostschutz, Enteisern, Autofrostschutz- und Unterbodenmittel, Fotochemikalien, Druckerpatronen, Toner, Teeranstriche (fest und flüssig), Autobatterien

Tag	Datum	Uhrzeit		Ort	Ortsteil	Stellplatz
		von	bis			
Montag	02.09.2024	16:00	16:15	Nordhausen	Hochstedt	Buswendeplatz
		17:20	17:40	Nordhausen	Hesserode	Plan (Platz vor der Feuerwehr)
Dienstag	03.09.2024	9:00	9:20	Nordhausen	Petersdorf	Gummel 7 (Glascontainer-Standplatz)
		9:40	10:40	Nordhausen		Stolberger Straße 134 (Parkplatz „ALDI-Markt“)
		11:00	11:30	Nordhausen		Karl-Meyer-Straße (Parkplatz)
		13:00	13:30	Nordhausen	Bielen	Nordhäuser Straße (Parkplatz Landgasthof)
		13:50	15:20	Nordhausen		August-Bebel-Platz (Zufahrt aus Richtung Förstemannstraße)
Donnerstag	05.09.2024	14:45	15:00	Nordhausen	Steinbrücken	Wilhelm-Pieck-Straße 12 (Platz gegenüber)
		15:20	16:20	Nordhausen	Sundhausen	Parkplatz Scheunenhof
Freitag	06.09.2024	16:10	16:40	Nordhausen		Harzstraße 72 (Gemeinschaftshaus/Glascontainer-Standplatz)
Samstag	07.09.2024	12:00	13:00	Nordhausen		Parkallee/Ecke Beethovenring (Parkplatz Wendeschleife Straßenbahn)
		13:50	14:30	Nordhausen		Hesseröder Straße (Parkplatz Ballspielhalle)
Freitag	13.09.2024	11:20	11:45	Nordhausen	Stempeda	Am Dornrain/Zum Alten Stolberg (Dorfplatz)
		12:05	12:25	Nordhausen	Rodishain	Hainfeldstraße (Glascontainer-Standplatz)
		14:00	14:20	Nordhausen	Steigerthal	Unter dem Schellenberg (Glascontainer-Standplatz)
		14:40	15:00	Nordhausen	Buchholz	Buchholzer Landstraße 30 (Hof am Gemeindeamt)
Samstag	14.09.2024	8:45	9:15	Nordhausen	Leimbach	Hardtstraße/Pfarrholzstraße (Glascontainer-Standplatz)
		9:30	10:00	Nordhausen		Hallesche Straße (Parkplatz "Hammer Markt")
		10:35	12:00	Nordhausen		Robert-Blum-Straße 1 (Betriebshof Stadtwerke - Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude)
Montag	16.09.2024	12:40	13:00	Nordhausen	Hörmingen	Zum Stöckerberg (Bushaltestelle)
		13:15	13:30	Nordhausen	Herreden	Eichackerstraße (hinter der Pumpstation)
		15:00	16:00	Nordhausen		Hauptstraße (Parkplatz Bowling-Center/Fleischerei)

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen**Telefon:** 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,**E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.